

damalige Gastmeister, P. Friedrich Schäfer, Dr. u. Prof. der Theologie, ist jetzt Prior. Allgemein verehrt wegen seiner immer gleichen Milde und Freundlichkeit, begrüßte er auch mich nach so langer Zeit mit unverminderter Herzlichkeit und verhalf mir sogleich zu den Handschriften, deren Untersuchung ich mir vorgenommen hatte.

Cod. 267. saec. XII. enthält nach den Quirinalien des Metellus ein Gedicht in leoninischen Hexametern über den ersten Kreuzzug, dessen im Arch. VI, 174 von Muchar mitgetheilte Anfang die Vermuthung erregt hatte, dass es vielleicht der Solymarius vom Vf. des Ligurinus sein könnte, obgleich allerdings schon die leoninische Form dagegen sprach. Die Kennzeichen, welche im Ligurinus angegeben sind, entschieden auch wirklich gegen die Identität; ebenso wenig aber stimmt dieses Gedicht zu dem Cölner Fragment (Arch. XI, 744), welches deshalb um so grösseren Anspruch auf Beachtung hat. Der Vf. hat sich nicht genannt, und ich habe auch nicht die geringste locale oder persönliche Beziehung entdecken können; nur dürfte die unten S. 416 abgedruckte Stelle einen französischen Verfasser ausschliessen und für einen Deutschen entscheidend sein, da sie nicht durch das Original veranlasst wurde. Die Verse sind fliegend und nicht ohne Geschick gemacht, die Reime aber ungenau, oft auch von Vers zu Vers; alles aber ist nur eine ganz genaue Versification des bekannten Werkes von Robert von Saint-Remi ohne die geringste sachliche Zuthat; also ein neuer Beleg für das Gefallen an solchen rein formalen Leistungen. Einige Proben werden genügen, um eine Vorstellung davon zu geben.

Declaratio vel prefatio subscripti carminis,
quid vel unde reserat.

Belligeras audite vias Jerosolimitae,
Et quicumque sacri gaudetis honore sepulcri.
Fortis rimetur miles, quid in his imitetur,
Desinat esse procax vulgus sine viribus audax.

5 Heroum fortes actus memorabo, cohortes
Signatas gentem ferro pepulisse furentem,
Quę retinendo diu sacram temeraverat urbem,
Oppressamque neci domini dabat impia plebem.
Succincte pergam, foris appendentia tergam,

10 Et causas referam, nec jura poetica queram,
Quis aliquam spingam¹⁾ mendaci crimine fingam,

1) Hierzu das Scholion: 'Quinque sunt genera simiarum. E quibus spingę villosę sunt simię. significat autem fabulosas rerum deformationes in poetis'. Es ist nebst dem unten mitgetheilten das einzige, mit Ausnahme eines o über jedem Vocativ, und einiger unbedeutender Interlinearglossen.